

## Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi Dortmund 2021

### Inhalt:

#### 1. Ausgangssituation Februar 2021

#### 2. Grundlagen und Grundsätze des Schutzkonzeptes

#### 3. Zielgruppen und besondere Situationen

3.1. Persönliche Eignung- 3.2. Preteamer/Teamer/leitende Teamer- 3.3. Erweitertes Führungszeugnis- 3.4. Besondere Situationen: 3.4.1 Übernachtung 3.4.2. Tagesveranstaltungen 3.4.3 Vier-Augen-Gespräche

#### 4. Beschwerdewege/Meldewege

#### 5. Krisenleitfaden

#### 6. Qualifizierung

#### 7. Qualitätsmanagement

#### 8. Anhänge

8.1. Kontakte und Ansprechpersonen/ 8.2.Risikoanalyse/ 8.3. Dokumentationsbogen / 8.4. Selbstverpflichtungserklärung / 8.5. Selbstauskunftserklärung

### 1.Ausgangssituation

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Reinoldi Dortmund ist seit 2007 der Zusammenschluss von ehemals vier selbständigen Kirchengemeinden und umfasst den östlichen Teil der Dortmunder Innenstadt. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet im Jugendhaus Melanchthon, Karl- Lücking- Straße 6 und Jugendhaus Wambel, Eichendorffstraße 29 in Zusammenarbeit mit der Stadt Dortmund im Rahmen einer KOT statt. Diese Arbeit wird von zwei hauptamtlicher\*en Mitarbeiter\*innen mit je einer vollen Stelle verantwortet. Im Bezirk Heliand wird Konfirmandenarbeit mit Teamern\*innen durchgeführt. Im Heliandbezirk gibt es ein Angebot für Jugendliche, das durch ehrenamtliche Mitarbeitende verantwortet wird. Es gibt einen vom Presbyterium eingesetzten beratenden Jugendausschuss, in dem hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende und Mitglieder des Presbyteriums vertreten sind.

## **2. Grundlagen und Grundsätze des Schutzkonzeptes**

Grundlage für dieses Schutzkonzept ist das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. November 2020“ der westfälischen Landeskirche, das ab 1. März 2021 in Kraft tritt.

Dabei ist es unser Anliegen, dass die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und die Pfarrer\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche begleiten, stärken und ermutigen und ihnen ermöglichen Erfahrungs- und Lernräume, in denen sie sich angenommen fühlen, ausprobieren und so sich persönlich weiterentwickeln können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und dieses Ziel realisieren zu können, sollen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in den Angeboten der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit gut geschützt sein.

Dafür braucht es gut ausgebildete und sensibilisierte hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende und Pfarrer\*innen, die sich ihrer Verantwortung und Bedeutung in ihrer Rolle als Begleiter\*innen bewusst sind, die (ihre) Grenzen erkennen und sich verpflichten, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

Das Schutzkonzept schafft Transparenz: Es analysiert im Hinblick auf mögliche Risiken für sexuelle Grenzverletzungen und beschreibt Schutzmaßnahmen, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für Mitarbeitende darstellen.

Das Schutzkonzept fordert Qualität: Mitarbeitende werden verbindlich regelmäßig qualifiziert und geschult, ihre persönliche Eignung wird von Leitenden u.a. in Erstgesprächen festgestellt, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird eingesehen und es wird eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterzeichnet.

Gleichzeitig soll das Schutzkonzept Hilfestellung und Handlungssicherheit für alle Verantwortlichen geben.

Eine vertrauliche, verlässliche, sensible und reflektierte Bearbeitung von Beschwerden wird sichergestellt.

## **3. Zielgruppen**

Die Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi bietet Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.

### **3.1. Persönliche Eignung**

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung der hauptamtlichen Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen, die die Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi durchführen.

So werden das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen an die Mitarbeitenden der Gemeinde bereits bei Vorstellungsgesprächen thematisiert. Darüber hinaus ist das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses vor Beginn der Tätigkeit verpflichtend. Verantwortlich dafür ist der/die Vorsitzende des Presbyteriums bzw. eines/ einer Beauftragten.



Mit den Ehrenamtlichen und Honorarkräften, die Veranstaltungen begleiten, wird vor Beginn der Tätigkeit ein Erstgespräch geführt, in dem das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen thematisiert werden. Darüber hinaus ist das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses vor Beginn der Tätigkeit verpflichtend. Verantwortlich dafür, sind die hauptamtlichen Jugendreferent\*innen.

Für ehrenamtliche Mitarbeitende, die regelmäßig bei Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ist die Teilnahme an den Grund- und Aufbaukursen der JuLeiCa verpflichtend.

### **3.2. Preteamer\*innen, Teamer\*innen, leitende Teamer\*innen**

Ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit der ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi erfüllen verschiedene Voraussetzungen. Daraus ergeben sich verschiedene abgestufte Rechte und Pflichten:

Preteamer\*innen sind ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, die:

- mindestens 14 Jahre alt sind
- regelmäßig ehrenamtlich mitarbeiten
- ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben
- die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet haben
- Ideen und Verbesserungen einbringen
- die Absicht geäußert haben Teamer\*in zu werden
- sie dürfen: unter der Aufsicht von Hauptamtlichen und leitenden Teamer\*innen Programmpunkte anleiten

Teamer\*innen sind ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, die:

- mindestens 16 Jahre alt sind
- regelmäßig ehrenamtlich mitarbeiten
- ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben
- die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet haben
- die JuLeiCa (mit Grund- und Aufbaukurs und Erste-Hilfe-Kurs) absolviert haben
- Ideen und Verbesserungen einbringen
- Sie dürfen: unter der Aufsicht von Hauptamtlichen und leitenden Teamer\*innen Kleingruppen anleiten

Leitende Teamer\*innen sind ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind

- regelmäßig ehrenamtlich mitarbeiten
- ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben
- die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet haben
- die JuLeiCa (mit Grund- und Aufbaukurs und Erste-Hilfe-Kurs) absolviert haben und alle 3 Jahre die Vertiefungsseminare belegen, um die Juleica zu verlängern.
- Ideen und Verbesserungen einbringen
- Sie dürfen: ohne die Aufsicht einer hauptamtlichen Person Gruppen, Praeteamer\*innen und Teamer\*innen anleiten.

Nur ehrenamtlich Mitarbeitende, die eine **Selbstverpflichtungserklärung** unterzeichnet, ein **Führungszeugnis** eingereicht, die **JuLeiCa** erworben haben und **volljährig** sind, sind leitende Teamer\*innen, die ohne Aufsicht einer\*s hauptamtlichen Mitarbeiters\*in ,aber in Absprache mit den hauptamtlichen Jugendmitarbeitenden, arbeiten dürfen!

### 3.3. Erweitertes Führungszeugnis

Die Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi setzt keine Personen in der Kinder- und Jugendarbeit ein, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Folgende Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi aktiv sind, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Hauptamtliche Mitarbeitende der ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi
- Honorarkräfte
- FSJler\*innen, Praktikant\*innen, BFD
- Ehrenamtliche

Die Verantwortung über die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse liegt beim jeweiligen Presbyteriumsvorsitz oder eines/ einer Beauftragten.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. Krankheitsvertretung), ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.

### **3.4. Besondere Situationen**

#### **3.4.1. Übernachtungssituationen**

Bei Veranstaltungen, die über Nacht dauern ist zu beachten:

- Die Teilnehmenden müssen in getrennt geschlechtlichen (männlich, weiblich, divers) Zimmern übernachten.
- Teamer\*innen und Teilnehmende schlafen in getrennten Zimmern.
- Teamer\*innen betreten die Zimmer der Teilnehmenden nur nach vorheriger Aufforderung.
- Bei der Auswahl der Häuser wird darauf geachtet, dass es keine Gemeinschaftsduschen gibt.

#### **3.4.2. Einmalige Tagesveranstaltungen**

Bei einmaligen Tagesveranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht und Verantwortung für minderjährige Teilnehmende bei den Teamer\*innen und Jugendreferent\*innen.

#### **3.4.3 Vier-Augen-Gespräche**

Kommt es zu Vier-Augen-Gesprächen wird mindestens eine weitere Person im Vorfeld informiert. Sollte dies nicht möglich sein, wird das z.B. der Mitarbeitendenkreis im Nachgang darüber informiert. Vier-Augen-Gespräche werden in Sichtweite und mit unverschlossener Tür geführt. Gespräche sind zu dokumentieren.

### **4. Beschwerdewege/Meldewege**

Die evangelische Kirchengemeinde St. Reinoldi ist ein Ort, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Nur so kann sich die Arbeit stetig verbessern. Ansprechpersonen und Kontakte der Ansprechpersonen werden für alle offen und transparent kommuniziert.

Jugendliche und Erwachsene haben die Möglichkeit, persönlich Rückmeldungen zu geben entweder beim Vorsitzenden/ Vorsitzende des Presbyteriums und/oder des/r vom Presbyterium Beauftragten/e für Personalfragen.

Eine weitere Möglichkeit zur Rückmeldung bieten die unabhängigen Ansprechpersonen bei sexualisierten Grenzverletzungen des evangelischen Kirchenkreises Dortmund oder der westfälischen Landeskirche.

Bei Veranstaltungen werden die Ansprechpersonen und ihre Kontaktdaten den Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

Darüber hinaus werden nach allen maßgeblichen Veranstaltungen anonyme Evaluationsbögen verteilt, die von den Teilnehmenden ausgefüllt werden können.

Ziel des Beschwerdemanagements ist, die Jugendlichen und Erwachsenen zu schützen und das eigene Handeln zu verbessern.

## 5. Krisenleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen interveniert werden muss. Insbesondere für die beteiligten Personen stellt die Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls eine besondere Herausforderung dar.

Der folgende Krisenleitfaden soll Handlungssicherheit und Orientierung geben.

### 1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

### 2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

Es gibt Situationen, die direktes Eingreifen erfordern (das Opfer von der verdächtigten Person trennen; akute Kindeswohlgefährdung). Hier empfiehlt es sich, zunächst eine der Ansprechpersonen bei sexualisierten Grenzverletzungen zu informieren und um Rat zu fragen oder die Notrufnummer des Jugendamts (0231 - 5012345) zu kontaktieren.

### 3. Dokumentieren

Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren.

### 4. Eventuell Hinzuziehen einer Person des Vertrauens

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll, und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

### 5. Kontakt mit Ansprechperson bei sexualisierten Grenzverletzungen aufnehmen

Die Ansprechperson sollte einschätzen können, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind und ob beispielsweise die\*der Dienstvorgesetzte informiert werden muss.

### 6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam im Team zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen. Ab dem Moment, wo die\*der Dienstvorgesetzte informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei diesem\*r. Nichts desto trotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

## 6. Qualifizierung

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig v.a. den ehrenamtlichen Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben, werden die Grundlagen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in der JuLeiCa-Schulung, die durch die Jugendkontaktstelle angeboten wird, vermittelt. Die Teilnahme an der JuLeiCa-Schulung ist für Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die regelmäßig bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, sowie für Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung die Betreuung von Minderjährigen übernehmen, verpflichtend! Für weitere Mitarbeitende, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung begleiten und nicht an der JuLeiCa-Schulung teilnehmen müssen, ist eine dreistündige Grundsensibilisierung verpflichtend.

Ehrenamtlich Mitarbeitende und Honorarkräfte nehmen am Grund- und Aufbaukurs der JuLeiCa teil und besuchen mindestens alle drei Jahre ein Vertiefungsseminar der evangelischen Jugend-Kontaktstelle des Kirchenkreises Dortmund, um ihre JuLeiCa zu verlängern.

Die ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi stellt in Zusammenarbeit mit der Jugendkontaktstelle sicher, dass alle zwei Jahre ein Erste-Hilfe-Kurs für alle in der Kinder- und Jugendarbeit Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Honorarkräfte angeboten wird.

Die ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi bietet in Zusammenarbeit mit der Jugendkontaktstelle alle zwei Jahre eine Schulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ für die, in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an.

Darüber hinaus werden Vertiefungsschulungen zu bestimmten Schwerpunktthemen angeboten und die Teilnahme an diesen gefördert.

## 7. Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Der Stand der Umsetzung wird jährlich (frühestens Januar 2022) reflektiert.

Darüber hinaus wird das Schutzkonzept nach drei Jahren reflektiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Ebenso wird nach jedem Vorfall das Konzept überprüft. Eine Risikoanalyse ist zeitnah zu erstellen.

Verantwortlich für die Evaluation ist die ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi.

## 8. Anhänge

### 8.1. Kontakte und Ansprechpersonen

#### 8.1. Kontakte und Ansprechpersonen

##### Ansprechpersonen in der Ev. St. Reinoldi Kirchengemeinde in Dortmund

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Pfarrer	Jens Giesler	0231/400233	<a href="mailto:j.giesler@reinoldi-do.de">j.giesler@reinoldi-do.de</a>
Pfarrer	Ulrich Dröge	0231/ 594972	<a href="mailto:u.droege@reinoldi-do.de">u.droege@reinoldi-do.de</a>
Presbyter	Christian Lehmann	0231/8626401	<a href="mailto:c.lehmann@reinoldi-do.de">c.lehmann@reinoldi-do.de</a>
Jugendreferent	Stephan Miekus	0231/1769000	<a href="mailto:s.miekus@reinoldi-do.de">s.miekus@reinoldi-do.de</a>
Jugendreferentin	Melissa Schuster	0231/513916	<a href="mailto:m.schuster@reinoldi-do.de">m.schuster@reinoldi-do.de</a>

##### Externe Ansprechpersonen

Ansprechpersonen (AP) für den Umgang mit sexueller Grenzverletzung			
Funktion	Name	Telefon	E-Mail
AP Ev. Jugend Dortmund	Jenny Kolbus	0231/84796943	<a href="mailto:jenny.kolbus@ej-do.de">jenny.kolbus@ej-do.de</a>
AP Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Dieter Bargel	0231/8494-480	<a href="mailto:dieter.bargel@ekkdo.de">dieter.bargel@ekkdo.de</a>
AP Ev. Jugend Dortmund	Regina Kaiser	0231/847969- 36	<a href="mailto:regina.kaiser@ej-do.de">regina.kaiser@ej-do.de</a>
AP Frauen- und Gleich-stellungsbeauftragte	Anke Steger	0231/8494-263	<a href="mailto:anke.steger@ekkdo.de">anke.steger@ekkdo.de</a>
Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung	Birgit Pfeifer	0211/6398342 0151/11344290	<a href="mailto:b.pfeifer@diakonie-&lt;br/&gt;rwl.de">b.pfeifer@diakonie- rwl.de</a>
Notrufnummer des Jugendamtes Dortmund		0231 - 5012345	



## 8.2. Risikoanalyse

1. Welche Kinder- und Jugendgruppen gibt es in deinem Arbeitskontext?
2. Wie sind diese Gruppen organisiert? (Wöchentliche Treffen, Fahrten mit Übernachtung, unregelmäßige Treffen, einmalige Treffen, etc.)
3. Wie alt sind die Teilnehmenden?
4. Welche Personen kommen mit Minderjährigen in Kontakt? (z.B. Hauptberufliche, pädagogische Mitarbeitende, Ehrenamtliche, etc.)
5. Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe zuständig?
6. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschiedlichkeiten, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeit, verpflichtende Teilnahmen, etc.)
7. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse zwischen dir oder weiteren Verantwortlichen und den Kindern und Jugendlichen?
8. Falls ja, in welcher Form?
9. Bestehen besondere Gefahrenmomente?
10. Falls ja: welche sind das?
11. In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?
12. Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?
13. Gibt es ein Beschwerdesystem für die Teilnehmenden?
14. Gibt es in den Gruppen Regeln, an die sich alle halten müssen?
15. Falls ja – werden diese Regeln gemeinsam mit der Gruppe erarbeitet?
16. Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen einen Verhaltenskodex?
17. Falls ja – wie wird dieser Verhaltenskodex den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zugänglich gemacht?

### 8.3. Weiterführendes Material.

#### Dokumentation

Datum, Uhrzeit	Gruppe
Dokumentiert von	
Betroffene Person (Name, Alter, etc.)	Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.)

Situationsbeschreibung (was wurde beobachtet-hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen):

Eventuell weitere involvierte Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender Personen:

#### 8.4. Selbstverpflichtungserklärung

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie hat die Aufgabe, sich mit Kindern und Jugendlichen zu verständigen, um zu „begreifen“, zu „erfahren“ und zu „verstehen“, was Sinn macht, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten kann und soll.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Als Mitarbeiter\*in der Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi Dortmund...

1. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. verpflichte ich mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. verpflichte ich mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. bin ich mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. nehme ich Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe, zum Beispiel im Mitarbeitendenkreis, bei einer / einem Hauptamtlichen oder einem anderen erwachsenen Menschen meines Vertrauens.
6. versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.
7. versichere ich, umgehend mitzuteilen, wenn ich wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt wurde oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mitarbeiter\*in



## 8.5. Selbstauskunftserklärung

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 – 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinen Jugendverband/Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Mitarbeitenden